

Antrag für Film- und Fotoaufnahmen auf den Betriebsflächen des Flughafens Zürich

Besten Dank für Ihre Anfrage. Bitte lesen Sie den Anhang im zweiten Teil aufmerksam durch und senden Sie uns danach dieses Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis **spätestens 15 Arbeitstage vor dem gewünschten Aufnahmetermin** (Filmaufnahmen sind mindestens 6 Wochen im Voraus zu beantragen) vorzugsweise per Fax zurück (+41 (0)43 816 46 15) oder an:

Flughafen Zürich AG
 Frau Claudia Wilden
 Corporate Communication
 Postfach
 CH-8058 Zürich-Flughafen

Email: claudia.wilden@zurich-airport.com
 Telefon +41 (0)43 816 21 05
 Fax +41 (0)43 816 46 15

Aus betrieblichen Gründen werden aufwändige Spielfilm- oder Werbeaufnahmen in den nichtöffentlichen Bereichen nicht mehr bewilligt

Gesuchsteller

Rechnungsadresse

(sofern nicht identisch mit Gesuchsteller)

Name	Name
Firma	Firma
Strasse	Strasse
PLZ/Ort	PLZ/Ort
Telefon	Telefon
Mobile	Mobile

Auftraggeber (sofern nicht identisch mit Gesuchsteller)

Name
Firma

Verwendungszweck der Aufnahmen

--

Aufnahmedatum, Zeit (evtl. Ausweichdatum)

Bei jeder Witterung? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
--

Aufnahmeort (für Filmaufnahmen Drehbuchauszug beilegen)

--

Zeitaufwand inkl. Aufstellen der Kamera, Beleuchtung usw.

--

Anzahl Personen (verbindlich)

--

Benötigte Unterstützungs-/Zusatzleistungen (z.B. Strominstallationen)

--

Gebühren für Film- und Fotoaufnahmen

Für Film- und Fotoaufnahmen werden die unten stehenden Gebühren in Rechnung gestellt (inkl. Mehrwertsteuer). Die Ansätze beinhalten folgende Leistungen:

- Rekognoszieren mit **max. 6 Personen** während **max. einer Stunde (zwei Stunden für Spielfilme)**
- Betreuung durch einen bis max. zwei Mitarbeiter der Flughafen Zürich AG
- Sicherheitskontrollen und evtl. 1 Begleitfahrzeug

Fotoaufnahmen* Gruppen bis max. 6 Personen

(für den Zeitraum von 8.00 bis 17.00 Uhr)

CHF 235.-	für die erste Stunde (Grundgebühr)
CHF 185.-	für jede weitere Stunde
CHF 235.-	Pauschalzuschlag pro Stunde ausserhalb der Bürozeit
CHF 50.-	Pauschalentschädigung für Strombezug

Film- und Videoaufnahmen* Gruppen bis max. 6 Personen

(für den Zeitraum von 8.00 bis 17.00 Uhr)

CHF 405.-	für die erste Stunde (Grundgebühr)
CHF 235.-	für jede weitere Stunde
CHF 405.-	Pauschalzuschlag pro Stunde ausserhalb der Bürozeit
CHF 100.-	Pauschalentschädigung für Strombezug

Fotoaufnahmen* für Gruppen ab 7 bis 50 Personen; können nur noch in Ausnahmefällen bewilligt werden.

(für den Zeitraum von 8.00 bis 17.00 Uhr)

CHF 400.-	für die erste Stunde (Grundgebühr)
CHF 250.-	für jede weitere Stunde
CHF 400.-	Pauschalzuschlag pro Stunde ausserhalb der Bürozeit
CHF 50.-	Pauschalentschädigung für Strombezug

Film- und Videoaufnahmen* für Gruppen ab 7 bis 50 Personen inkl. Statisten; können nur noch in Ausnahmefällen bewilligt werden

(für den Zeitraum von 8.00 bis 17.00 Uhr)

CHF 3250.-	für die erste Stunde (Grundgebühr)
CHF 1400.-	für jede weitere Stunde
CHF 3250.-	Pauschalzuschlag pro Stunde ausserhalb der Bürozeit
CHF 100.-	Pauschalentschädigung für Strombezug

***Gebührenpflichtig** sind Film- und Fotoaufnahmen in allen Bereichen des Flughafens Zürich, die gewerblichen Zwecken (auch Kino- oder Fernsehfilme) oder der Werbung dienen. Ebenfalls sind Aufnahmen für firmeneigene Imagebroschüren und Geschäftsberichte gebührenpflichtig. Aufnahmen, die der **aktuellen** Information der Öffentlichkeit dienen, sind **gebührenfrei**.

- ▶ Zusätzlich beanspruchte Leistungen wie ausserordentliche Elektroinstallationen (Arbeitsstunden des Elektrikers), Gerüste, Abschränkungen, Reinigungen, Parking, usw. werden nach Aufwand verrechnet.
- ▶ Aufnahmen während der Nacht und an Wochenenden werden grundsätzlich nicht bewilligt.
- ▶ Auf den Aufnahmen muss der Flughafen Zürich als solcher erkennbar sein. Es dürfen weder fremde Flughafenlogos verwendet, noch darf die Infrastruktur verfälscht oder geändert werden.
- ▶ Während des Aufenthalts in nichtöffentlichen Bereichen auf dem Flughafen muss jeder Teilnehmer einen amtlichen Ausweis auf sich tragen.
- ▶ Im Zollbereich dürfen keine Waren eingekauft werden.

Der Flughafenbetrieb und Passagierfluss darf in keiner Weise beeinträchtigt werden. Anordnungen der Begleitpersonen und des Terminalmanagements sind in jedem Fall Folge zu leisten. Bei Terminkollisionen oder besonderen Vorkommnissen können Aufnahmen trotz vorheriger Terminabsprache kurzfristig abgesagt werden. Die Flughafen Zürich AG ist zum entschädigungslosen Rücktritt berechtigt, wenn Sicherheitsbelange Film- und Fotoaufnahmen nicht zulassen.

Bei Rücktritt eines Antragstellers nach einer Rekognoszierung behält sich Flughafen Zürich AG das Recht vor, die veranschlagte Zeit in Rechnung zu stellen.

Flughafen Zürich AG übernimmt mit der Erteilung der Bewilligung keine Haftpflicht für Unfälle, Schäden oder Diebstahl, die der Gesuchsteller verursacht oder erleidet. Namentlich erfolgt der Zutritt auf Flughafengebiet, welches nicht dem Publikumsverkehr geöffnet ist, auf eigene Gefahr.

Aufnahmen bewilligt

Ort, Datum

Flughafen Zürich AG
Corporate Communications

Claudia Wilden

Ort, Datum

Unterschrift des Gesuchstellers